entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Alu Schaum Star

Artikelnummer: 0041

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand, siehe Abschnitt

1.1. und wird zur Verfügung gestellt mit der Voraussetzung dass das Produkt nur für die Zwecke und auf solche Art und Weise verwendet bzw. gebraucht wird, für

die sie vom Hersteller konzipiert, konstruiert und hergestellt wurde.

Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Reiniger

Säuerlicher Reiniger

Funktions- oder Verwendungskategorie: Reinigungs-/Waschmittel und Additive

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Gewerbliche Nutzung	SU22, PC35, PROC8a, ERC8a
Verwendung durch Verbraucher	SU21, PC35, ERC8a

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star GmbH Industriepark 7 D-56593 Horhausen – Deutschland T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831 info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3: Nur während der Bürozeiten

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité	Hindenburgdamm 30	+49 (0) 30 19240	
	CBF. Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	12203 Berlin	` ,	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A H314 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Keine weiteren Informationen verfügbar

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]





Gefahrenpiktogramme (CLP)

Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

GHS05 Gefahr

PHOSPHORIC ACID; C9-11 Pareth-(6-8); SULFAMIC ACID

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen

P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den

lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen

Für die Allgemeinheit bestimmt Sicherheitsverschluss für Kinder: Fühlbares Warnzeichen:

Anwendbar Anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

: Keine weiteren Informationen vorhanden. Die Informationen in diesem Abschnitt bezieht sich auf das unverdünnte Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäure (INCI: PHOSPHORIC ACID)	(CAS-Nr) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01- 2119485924-24	10 - 20	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Corr. 1B, H314
Amidosulfonsäure (INCI: SULFAMIC ACID)	(CAS-Nr) 5329-14-6 (EG-Nr.) 226-218-8 (EG Index-Nr.) 016-026-00-0 (REACH-Nr) 01- 2119488633-28	5 - 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
Alcohol(C9-11)EO(5-15) (INCI: C9-11 PARETH-8)	(CAS-Nr) 68439-46-3 (REACH-Nr) 01- 2119980051-45	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Phosphorsäure (INCI: PHOSPHORIC ACID)	(CAS-Nr) 7664-38-2	(10 = <c 2,="" 25)="" <="" eye="" h319<="" irrit.="" td=""></c>

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

(EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	(10 = <c 2,="" 25)="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">(C >= 25) Skin Corr. 1B, H314</c>
----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

(wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Symptome/Schäden nach Einatmen: Eine Überbelastung kann zur Folge haben: Halsschmerzen. Husten. Atemnot.

Atemschwierigkeiten.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verätzungen. Rötung, Schmerz.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt: Unscharfer Anblick. Brennendes Gefühl. Tränen. Rötung, Schmerz. Verursacht schwere

Augenschäden.

Symptome/Schäden nach Verschlucken: Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt

hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen

von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Auf harten Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Ausrutsch-/Sturzgefahr darstellen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschütten in Oberflächengewässer verboten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur

aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Entsprechend den örtlichen

Vorschriften entsorgen. Reste mit reichlich Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die übliche Sorgfalt, die im Umgang mit Chemie und Reinigungsmitteln gilt, soll beachtet

werden. Hinweise des Herstellers beachten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um

die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter dicht

verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündguellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Verpackungsmaterialien : In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

Phosphorsäure (7664-38-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	Orthophosphoric acid
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1 mg/m³
EU	IOELV STEL (mg/m³)	2 mg/m³
EU	Rechtlicher Bezug	
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Orthophosphorsäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	2 mg/m³
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,AGS,Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

Alu Schaum Star	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Siehe http	//www.dguv.de/ifa/de/gestis/limit_values/index.jsp : Informationen über Zutaten.

Phosphorsäure (7664-38-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	2,92 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,73 mg/m³
Amidosulfonsäure (5329-14-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	7,5 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,06 - 5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	17,4 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,48 – 1,8 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,048 – 0,18 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,48 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,173 – 8,36 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0173 – 0,84 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0173 (0,0173 – 5) mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2-20 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzern schützen. Unnötige Exposition vermeiden. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Bei längerer Exposition: Wiederverwendbare Handschuhe. Kurzzeitexposition. Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Einweghandschuhe / Wiederverwendbare Handschuhe. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Neoprengummi (HNBR)	6 (> 480 Minuten)	>0.35 mm (NBR); >0.7 mm (HNBR)		EN 374-3
Einweghandschuhe / Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Neoprengummi (HNBR)	2 (> 30 Minuten)	> 0.1 mm		EN 374-3

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Norm. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Wenn wiederholter Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden

Atemschutz:

Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichen Schutzmaßnahmen





Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Die Informationen in diesem Abschnitt bezieht sich auf das unverdünnte Produkt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos. Hellgelb.
Geruch : Parfümiert.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 0,5 (20°C)

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : > $100 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt : > $60 \, ^{\circ}\text{C}$

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1,14 g/cm³ (20°C) Löslichkeit : vollkommen löslich. : Keine Daten verfügbar Log Pow Viskosität, kinematisch : < 43,86 mm²/s Viskosität, dynamisch : < 50 mPa.s (20°C) : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt. Das Produkt ist stabil bei normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden: Starke Basen. Natriumhypochlorite Lösungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

ALU-Schaum-Star Profi-Star		
ATE CLP (oral)	1717,144 mg/kg Körpergewicht	
Phosphorsäure (INCI: PHO	DSPHORIC ACID) (7664-38-2)	
LD50 oral Ratte	301 – 2600 (OECD423)	
LD50 oral	1530 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Kaninchen	2740 mg/kg	
LD50 dermal	2740 mg/kg Körpergewicht	
LC50 Inhalation - Ratte	0,85 – 3,846 mg/l (1h, OECD 403)	
Amidosulfonsäure (INCI: \$	SULFAMIC ACID) (5329-14-6)	
LD50 oral Ratte	2065 – 3160 mg/kg	
LD50 oral	> 2000 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	
Fatty alcohol ethoxylate (I	Fatty alcohol ethoxylate (INCI: C9-11 Pareth-(6-8)) (160875-66-1)	
LD50 oral Ratte	> 500 mg/kg	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut

pH-Wert: 0,5 (20°C)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden

pH-Wert: 0,5 (20°C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität : Nicht eingestuft

bei einmaliger Exposition

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

Phosphorsäure (INCI: PHOSPHORIC ACID) (7664-38-2)

NOAEL (oral, Ratte) > 500 mg/kg Körpergewicht (Fertility, OECD422)

Spezifische Zielorgan-Toxizität :

bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ALU-Schaum-Star

Viskosität, kinematisch < 43,86 mm²/s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Gemäß § 3 (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist das Produkt klassifiziert wie angegeben in Rubrik 2. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind

erwähnt in Rubrik 3.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein : Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Gemäß § 3 (EG) Nr.

1272/2008 [CLP] ist das Produkt ökologisch eingestuft worden wie angegeben in Rubrik 2.

Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind erwähnt in Rubrik 3.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Phosphorsäure (INCI: PHOSPHORIC ACID) (7664-38-2)	
LC50 Fische 1	98 - 138 mg/l (96h, Min.: Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (48h, OECD 202)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 100 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l
EC50 72h algae 1	> 100 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus)
NOEC chronisch Krustentier	56 mg/l (48h, Daphnia magna, OECD 202)
NOEC chronisch Algen	100 mg/l (72 h, Desmodesmus subspicatus, OECD 201)
Amidosulfonsäure (5329-14-6)	
LC50 Fische 1	70,3 mg/l (96h, Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	71,6 (96h)
EC50 andere Wasserorganismen 1	0 mg/l
EC50 72h algae 1	48 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus)
Fatty alcohol ethoxylate (INCI: C9-11 Pareth-(6-8)) (160875-66-1)	
LC50 Fische 1	10 – 100 (96h, Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	10 – 100 mg/l (48h)
EC50 72h algae 1	10 – 100 mg/l (72h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alu Schaum Star		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt. Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die	
	Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004	
	über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die	
	zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre	
	direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.	
Fatty alcohol ethoxylate (INCI: C9-11 Pareth-(6-8)) (160875-66-1)		
Biologischer Abbau	> 60 % (28d, OECD301B, C.4-C; 648/2004)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alu Schaum Star		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
Phosphorsäure (7664-38-2)		
Log Pow	-0,77	

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

Amidosulfonsäure (INCI: SULFAMIC ACID) (5329-14-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,1
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) 0,1	
Fatty alcohol ethoxylate (INCI: C9-11 Pareth-(6-8)) (160875-66-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,3
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,3

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Abfallstoffe

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Produkt im Lieferzustand: Chemischer Abfall, Als gefährlichen Abfallstoff entsorgen. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden.

Reste mit reichlich Wasser spülen. : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer	·			
3264	3264	3264	3264	3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versar	dbezeichnung			
ÄTZENDER SAURER	CORROSIVE LIQUID,	Corrosive liquid, acidic,	ÄTZENDER SAURER	ÄTZENDER SAURER
ANORGANISCHER	ACIDIC, INORGANIC,	inorganic, n.o.s.	ANORGANISCHER	ANORGANISCHER
FLÜSSIGER STOFF,	N.O.S.		FLÜSSIGER STOFF,	FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G.			N.A.G.	N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspa	pier		•	
UN 3264 ÄTZENDER	UN 3264 CORROSIVE	UN 3264 Corrosive liquid,	UN 3264 ÄTZENDER	UN 3264 ÄTZENDER
SAURER	LIQUID, ACIDIC,	acidic, inorganic, n.o.s.	SAURER	SAURER
ANORGANISCHER	INORGANIC, N.O.S. (But-	(But-2-in-1,4-diol(110-65-	ANORGANISCHER	ANORGANISCHER
FLÜSSIGER STOFF,	2-yne-1,4-diol(110-65-6);	6)	FLÜSSIGER STOFF,	FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (But-2-in-1,4-	Phosphoric acid(7664-38-	; Phosphorsäure(7664-38-	N.A.G. (But-2-in-1,4-	N.A.G. (But-2-in-1,4-
diol(110-65-6);	2)	2);	diol(110-65-6);	diol(110-65-6);
Phosphorsäure (7664-38-2)	; Sulfamic acid(5329-14-	Amidosulfonsäure(5329-	Phosphorsäure(7664-38-2)	Phosphorsäure(7664-38-2)
; Amidosulfonsäure(5329-	6)),	14-	; Amidosulfonsäure(5329-	; Amidosulfonsäure(5329-
14-6)), 8, III, (E)	8, III	6)), 8, 111	14-6)), 8, III	14-6)), 8, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

			8	8
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
	Meeresschadstoff: Nein			
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) :C1 Sonderbestimmung (ADR) : 274 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T7 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP28 Tankcodierung (ADR) : L4BN Tanktransportfahrzeug : AT

Beförderungskategorie (ADR) : 3 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Orangefarbene Tafeln

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274 Begrenzte Mengen (IMDG) :5L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) : T7 : TP1, TP28 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) EmS-Nr. (Brand) : F-A : S-B EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)

Staukategorie (IMDG) : A Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2

Trennung (IMDG) : SG36, SG49

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der

Schleimhäute.

MFAG-Nr : 154

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L
Sonderbestimmung (IATA) : A3, A803
ERG-Code (IATA) : 8L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C1
Sonderbestimmung (ADN) : 274
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C1
Sonderbestimmung (RID) : 274
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN
Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
Expressgut (RID) : CE8

Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
nichtionische Tenside	<5%
Duftstoffe	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt
Angabe zum Rohstoff Abschnitt 3.
Siehe http://esis.jrc.ec.europa.eu/index.php?PGM=dat: Informationen über Zutaten.
Gesundheitsgefahren
Siehe Abschnitt 2 & 3 & 11.
Physikalische Gefahren
Siehe Abschnitt 2 & 10.
Umweltgefahren
Siehe Abschnitt 2 & 3 & 12.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

	ABM: Algemene Beoordelings Methodiek (NL) / ADR: Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses parroute) / ALG: Allergen / AQTX: Aquatic Toxicity / Atm: Atmosphere (unit of pressure) / bw: bodyweight / C: Ceiling / CAR:\Carcinogenic Effects / CAS No: Chemical Abstracts Service Number (see ACS – American Chemical Society) / CMRs: Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction (substances) / CSR: Chemical Safety Report / Cc (cm3): Cubic Centimeter / DNEL: Derived No-Effect Level / EC50: half maximal effective concentration / ED50: Effective Dose 50 / ET50: Exposure Time 50 / I.V.: Intravenous / Kg: Kilogram / LC: Lethal Concentration / LC50: Median Lethal Concentration / LCLO: Lowest Lethal Airborne Concentration Tested (see also LC50, LD50) / LD: Lethal Dose / LD50: Median Lethal Dose LDLO: Lowest Lethal Dose Tested (see also LC50, LD50) / MAC: Maximum Allowable Concentration / MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentrazion (Germany, Maximum Workplace Concentration, see OEL) / MSDS: Material Safety Data Sheet / NOAEL: No Observed Adverse Effect Level / NOEL: No Observable Effect Level / OEL: Occupational Exposure Limits / PBTs: Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / PEC: Predicted Environmental Concentration / PNEC: Prediceted No-Effect Concentration / REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances / STEL: Short-Term Exposure Limit / STEV: Short-Term Exposure Value / STP: Sewage Treatment Plant TLM: Threshold Limit, Median / TLV-C: Threshold Limit Value-Ceiling / TLV®: Threshold Limit Value / TWA: Time-Weighted Average / WGK: Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act) / g/gms: Grams / kJ/mol: Kilojoules per mole / kPa: KiloPascal (unit of pressure) / m3: Cubic Meter / mg: Millijeram / ml: Millijiter / ml Hg: Millijiters of Mercury / n.o.s.: Not Otherwise Specified / nm: nanometer / ppb: Parts Per Billion / pph: parts per hundred (= percent) / ppm: Parts Per Millijon / ppt: parts per trilli
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 LOAEL	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 30-10-2020 Überarbeitungsdatum: 30-10-2020

Ersetzt: 1-4-2016 Version: 6.0



Alu Schaum Star

REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
SDB	Sicherheitsdatenblatt
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember

2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

: Keine. ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts unterliegen nicht unserer Kontrolle und eventuell auch nicht unserem Zuständigkeitsbereich. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handbabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für das Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
AISE SPERC 8a.1.a.v2	Wide Dispersive Use in 'Down the Drain' cleaning and maintenance products (Consumers and Professionals)
ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
PROC10	Roller application or brushing
PROC19	Manual activities involving hand contact
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in
	nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden